



ANMELDEVERTRAG SCHULJAHR 2026|2027 - ZWEIJÄHRIGE BERUFSFACHSCHULE, FACHRICHTUNG SOZIALWESEN

Auf der Grundlage der umseitigen Aufnahme- und Teilnahmebedingungen

- meldet|melden der|die Unterzeichnende|n ihr|e|n, seine|n, Tochter|Sohn (bei Minderjährigkeit der Schülerin|des Schülers bei Vertragsabschluss) - als Vertragsnehmer -
- meldet sich der|die Schüler|in (bei Volljährigkeit der Schülerin|des Schülers zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses) - als Vertragsnehmer - verbindlich im Bildungsunternehmen Dr. Jordan e. V. - als Vertragsgeber - für die Zweijährige Berufsfachschule, Fachrichtung Sozialwesen an.

1.

Name und Vorname Mutter:

Beruf:

Straße, Nr., PLZ, Wohnort:

Telefon:

privat mit Vorwahl:

Mobil:

dienstl. mit Vorwahl:

E-Mail:

2.

Name und Vorname Vater:

Beruf:

Straße, Nr., PLZ, Wohnort:

Telefon:

privat mit Vorwahl:

Mobil:

dienstl. mit Vorwahl:

E-Mail:

3.

Name und Vorname
der Schülerin | des Schülers:

Straße, Nr., PLZ, Wohnort:

Geboren am:

in:

Muttersprache:

Staatsangehörigkeit:

Konfession:

Telefon, Mobil, E-Mail:

SCHULISCHER WERDEGANG:

Abgebende Schule:

Ort | Bundesland:

Entlassklasse:

Schulunterbrechung:

nein

ja

Dauer:

Monate

Grundschule:

Jahre;

Hauptschule:

Jahre;

Realschule:

Jahre;

Gymnasium:

Jahre

Gesamtschule:

Jahre

Englisch:

Jahre;

Spanisch:

Jahre;

Sonstige Sprachen:

Jahre:

Das Erziehungsrecht liegt bei ☐ 1. Mutter ☐ 2. Vater ☐ beiden

Gebühren (Stand 10|2022) - Das Schulgeld beträgt insgesamt für 2 Schuljahre 4.080 €.

☐ Das Schulgeld wird als **Einmalzahlung pro Schuljahr** in einem Betrag zum 01.07. jeden Jahres nach **Abzug von 3 % Skonto** durch Einzug gemäß SEPA-Lastschriftmandat gezahlt.

☐ Das Schulgeld wird in 24 monatlichen Teilbeträgen von **150 € im 1. Jahr** (12 Monate) und von **190 € im 2. Jahr** (12 Monate) zu jedem 1. des Monats im Voraus durch Einzug gemäß SEPA-Lastschriftmandat gezahlt.

Die Kosten für die schultechnische Sonderausstattung (siehe § 7 AGBs) betragen komplett für 2 Jahre 300 €, zahlbar am 01.08. des ersten Schuljahres. Die Prüfungsgebühr beträgt 200 € und ist vier Wochen vor Beginn der Abschlussprüfung im 2. Ausbildungsjahr fällig. Die Gebühr beinhaltet alle mündlichen und schriftlichen Abschlussprüfungen. Für einen Schülerausweis fallen in jedem Schuljahr zum 01.09. des Jahres 7 € an. Bei Abgabe des Anmeldevertrages ist eine Aufnahme-| Verwaltungsgebühr (inkl. der Schülerunfallversicherung) in Höhe von 200 € sofort fällig. Bei einem internen Schulformwechsel in eine weiterführende Schulform wird die Aufnahmegebühr um 50 % reduziert.

Mit der|den Unterschrift|en wird der verbindliche Vertragsschluss bezüglich der o. g. Schulform und das Lesen, das Verstehen und das Akzeptieren der sich auf der Rückseite befindlichen AGBs Stand 12|2023 bestätigt.

Ort und Datum

Unterschrift der|des Erziehungsberechtigten und|oder der|des volljährigen Schülers|in

Anmeldegebühr bezahlt am:

☐ bar

☐ Lastschrift

☐ Scheck

☐ 50 % Nachlass

Zeichen:

Dieses Feld wird vom Bildungsunternehmen Dr. Jordan e. V. ausgefüllt:

Eintritt:

Datum:

Zeichen:

EDV-IT:

Besondere Vereinbarungen |
Auflagen

Bestätigung der Schule und
Vertragsannahme

Fulda,

Unterschrift:

Vorstand|Direktion

1. Anmeldung | Zustandekommen des Vertrages

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf diesem Vertragsformular, das in 2-facher Ausfertigung, rechtsgültig unterschrieben an das Bildungsunternehmen Dr. Jordan, Gemeinnütziger Schulverein, im Folgenden „Bildungsunternehmen Dr. Jordan e.V.“, zurückzugeben ist. Die Zweitschrift erhält die/die Anmeldende mit der Aufnahmebestätigung des Schulvereins zurück. Der Vertrag kommt nur zustande, wenn die Aufnahmebedingungen gemäß der staatlichen Verordnung erfüllt sind und sich mindestens 14 Schüler/innen ordnungsgemäß zu dieser Schulform anmelden und sie besuchen oder die Direktion dies bei einer niedrigeren Anmeldeanzahl zwei Wochen vor aktivem Schulbeginn (Vorlesungs- bzw. Unterrichtsbeginn) beschließt. Die Vertragsnehmer werden schriftlich (auch per E-Mail) benachrichtigt, wenn eine Klasse nicht errichtet wird. Die Einteilung einer Klasse bedarf nicht der Information der Vertragsnehmer. Die Informationspflicht über die Anmeldezahl liegt hierbei bei dem Vertragsgeber. Bei Anmeldungen während des laufenden Schuljahres (01.08. - 31.07.) wird der Vertrag bei Unterzeichnung rechtlich verbindlich. Eine Kündigung ist dann nur nach den Bedingungen des § 9 Abs. 2 ff möglich.

Wir weisen darauf hin, dass wir bis zur endgültigen Aufnahme im Rahmen der Aktualisierung der Anmeldeverträge gemäß § 5 berechtigt sind, die dann fälligen Gebühren anzupassen. Insofern wird der Schule ein Leistungsbestimmungsrecht nach § 315 BGB eingeräumt. Führt dies zu einer Erhöhung der monatlichen Beiträge um mehr als 10 %, sind die Vertragsnehmer binnen 14 Kalendertagen nach Zugang der Mitteilung über die Höhe der monatlichen Gebühren berechtigt, das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten zum Monatsende zu kündigen.

2. Verpflichtung der Schule

Durch die Bestätigung der Anmeldung verpflichtet sich die Schule zu ordnungsgemäßer Reservierung eines Schulplatzes und zur Ausbildung des/der Schüler/innen auf der Grundlage der staatlichen Ausbildungsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung der Verordnung für Zweijährige Berufsschule vom 02.12.2011. Das Bildungsunternehmen Dr. Jordan e. V. ist staatlich anerkannt und berechtigt, Prüfungen abzunehmen und Zeugnisse zu erteilen.

3. Unterricht

Das Schuljahr beginnt rechtlich am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres (01.08. - 31.07., 12 Monate). Die Ferien sind analog den Ferienterminen des Hessischen Kultusministeriums. Die Direktion | Schulleitung setzt die Unterrichtszeiten fest und behält sich Änderungen der Ausbildungsrichtlinien sowie die Zusammenlegung von Klassen vor. Ein Wechsel der Lehrkräfte | Dozenten stellt keine Änderung des Vertrages dar. Der Unterricht erfolgt in „Vollzeithform“: montags bis freitags, im Zeitrahmen von 07:50 bis maximal 18:00 Uhr; in der Regel werden acht Unterrichtseinheiten täglich erteilt. Ausnahmen sind möglich. Die Ausbildung dauert gemäß der staatlichen Verordnung.

4. Versicherung von Schüler/innen

Alle Schüler/innen unserer Schule sind auf dem Weg zum Unterricht, während des Unterrichts und auf dem direkten Hin- und Heimweg gegen Unfall versichert.

5. Verpflichtung des | der Schüler/innen | des Erziehungsberechtigten

Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht in dem belegten Schulzweig, zur Beachtung der Schulordnung, die Bestandteil dieses Vertrages ist, und zur Zahlung des Schulgeldes, unabhängig von den Leistungen Dritter. Für den Fall, dass die Kalkulationsgrundlage des Schulvereins maßgeblich beeinflusst wird (z. B. Gehaltserhöhungen, Erhöhung von SV-Abgaben, Steuern und sonstige Kosten oder Senkung der staatlichen Zuschüsse), bleibt es dem Vertragsgeber vorbehalten, eine angemessene Erhöhung der monatlichen Gebühren von maximal 10 % zu fordern, jedoch frühestens ab Beginn des nächsten Halbjahres (01.02.) oder des Schuljahres (01.08.). Ist der Vertragsnehmer zur Zahlung des erhöhten Kostenbeitrages nicht bereit, so steht ihm das Recht zu, zum Ende des laufenden Schulhalbjahres (per 31.01. oder 31.07.) zu kündigen. Eine Anpassung des Schulgeldes durch den Vorstand des Schulvereins erfolgt ggf. zu Beginn eines neuen Schuljahres (01.08.) in Anlehnung an die Steigerung des allgemeinen Verbraucherpreisindex (VPI) des Vorjahres. Gerät ein Vertragsnehmer mit der Zahlung eines Teilbetrages länger als sechs Wochen in Rückstand, so wird der gesamte Schulgelddbetrag fällig. Abzüge vom Schulgeld, insbesondere wegen Ferien, gesetzlicher Feiertage, Krankheit des | der Schüler/innen oder von Lehrkräften oder aus anderen, vom Vertragsgeber nicht zu vertretenden Umständen, sind nicht zulässig. Sollte dem Vertragsgeber ein finanzieller Schaden bzw. ein Nachteil im Bereich der staatlichen Förderung (z. B. sog. „Gastschulbeiträge“) aufgrund einer nicht gemeldeten Adressänderung oder sonstiger Fehl- bzw. Falschmeldungen entstehen, so ist der Vertragsgeber berechtigt, den Fehlbetrag vom Vertragsnehmer einzufordern. Das Schulgeld wird in voller Höhe auch dann fällig, wenn 1) auf Anweisung des Gesetzgebers, des Ministeriums oder des Schulamts oder 2) auf Empfehlung des Gesetzgebers, des Ministeriums oder des Schulamts oder 3) auf Anweisung der Direktion der Unterricht per Distanzunterricht (sogenanntes Homeschooling) erteilt wird. Der Distanzunterricht kann beispielsweise per Videokonferenz erteilt werden oder aber auch durch Kommunikation der Lehrer/innen mit den Schüler/innen per Mail oder vergleichbare geeignete Kommunikationskanäle, durch deren Nutzung sich die Schüler/innen ihrem Lernziel nähern können.

Der | die Schüler/innen hat sich selbstständig regelmäßig über den aktuellen Stand der Ausbildung, seiner | ihrer eingetragenen Fehlzeiten sowie der geplanten Organisation zu unterrichten.

Für Schüler/innen, die nach dem 01.11. eines Jahres in die Klasse eintreten, wird nachträglich eine Schulgebühr erhoben, die individuell vereinbart wird.

6. Laufzeit des Vertrages

Der Ausbildungsvertrag wird auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen, und zwar für die Dauer, die für die jeweilige Schulform im Vertrag geregelt ist. Die Verpflichtungen des | der Schüler/innen während der Vertragszeit werden nicht dadurch berührt, dass diese/der die Ausbildung nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt dem Unterricht fernbleibt; insbesondere ändert dies nichts an der Zahlungsverpflichtung. Bei einer Nichtversetzung endet das Ausbildungsverhältnis automatisch ohne Kündigung, wenn eine entsprechende Verlängerung der Ausbildung nicht vertraglich vereinbart wird. Falls der Vertrag bei Versetzung eine Woche nach der benannten Versetzungskonferenz nicht gekündigt wird, verlängert er sich automatisch auf das nächste Schuljahr (01.08. - 31.07.).

7. Schultechnische Sonderausstattung – Eltern | Schüler/innen – Beitrag

Aus didaktischen Qualitätsgründen schreibt das Bildungsunternehmen Dr. Jordan e. V. die Nutzung der kompletten Schulbücher und Arbeitshefte für alle Klassen und Schulformen vor. Der Betrag für die sog. „Schultechnische Sonderausstattung“ wird als Pauschale in einer Summe zum Schuljahresbeginn (01.08.) per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Zur schultechnischen Sonderausstattung gehören: div. Schulbücher (ggf. mit iPad-Zugang | Server- und WLAN-Kosten), Arbeitshefte, Verbrauchsmaterial für einzelne Fächer, Kopien, die die Lehrkräfte ausgeben, sowie Softwarelizenzen.

Alle aufgeführten Materialien werden nur zentral über das Service Center der jeweiligen Schulform bestellt und ausgegeben. Alle Bücher müssen aus organisatorischen Gegebenheiten jährlich ausschließlich über das Bildungsunternehmen Dr. Jordan e. V. zu den üblichen Buchhandelspreisen bezogen werden.

8. Schulgelderduzierungen | Geschwisterrabatt

Das Bildungsunternehmen Dr. Jordan e. V. gewährt in Ausnahmefällen eine Reduzierung des Schulgeldes. Die Schulgelderduzierung wird Familien angeboten, die mehrere Kinder im gesamten Bildungsunternehmen Dr. Jordan e. V. anmelden und zeitgleich beschulen lassen (Geschwisterrabatt), und Familien, die sozial schwach gestellt sind. Der Geschwisterrabatt ist wie folgt geregelt: Das erste Kind bezahlt 100 %, das zweite und jedes weitere Kind 70 % des aktuellen Schulgeldes. Zur Antragsstellung liegt im Service Center ein Formular bereit. Die Antragstellung muss vor Schuljahresbeginn (01.08.) erfolgen, sonst ist eine Reduzierung nicht möglich. Ein Rechtsanspruch auf Reduzierung besteht nicht.

9. Kündigung | Vorzeitige Beendigung des Vertrages

Vor Beginn der Ausbildung kann der Vertrag innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Eingang der schriftlichen Anmeldung des Vertragsnehmers (Eingangsstempel der Schule) schriftlich ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Anmelde- | Verwaltungsgebühr wird grundsätzlich nicht zurückerstattet. Danach ist eine Kündigung des Schulvertrages im ersten Beschulungsjahr mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende des Schuljahres (31.07.) für beide Seiten möglich. Sollte die Kündigung vor Beginn des ersten vertragsgemäßen Schuljahres, jedoch nach Ablauf der vorstehend beschriebenen 4-wöchigen Kündigungsfrist nach Vertragsschluss, erfolgen, so ist das Schulgeld für das erste vertragsgemäße Schuljahr in voller Höhe zu entrichten. Ab dem zweiten Beschulungsjahr ist eine Kündigung des Schulvertrages mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen jeweils zum Ende des nächstfolgenden Schulhalbjahres (31.01.) bzw. Schuljahres (31.07.) ohne Angaben von Gründen möglich. In allen Fällen einer außerordentlichen Kündigung sind die Gebühren bis zum Ablauf des nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermins zu entrichten. Krankheit, Schwangerschaft oder ein Wohnungswechsel gelten nicht als wichtige Gründe im Zusammenhang mit einer außerordentlichen Kündigung.

Sollte ein rechtlich bestehender Vertrag in beidseitigem Einvernehmen vorzeitig vor Schulbeginn aufgehoben werden, sind 50 % des Vertragsvolumens (Schulgeld für 1 Jahr, 01.08. - 31.07.) fällig. Der Vertragsgeber ist zum Ausschluss der Schüler/innen | des Schülers vom Unterricht unter kompletter Fortzahlung der Unterrichtsgebühren berechtigt, wenn das Schulgeld für mehr als zwei Monate nicht oder nur teilweise gezahlt wird, der | die Schüler/innen fortgesetzt die Schulordnung verletzt und | oder die Bedingungen | Voraussetzungen des § 82 HSchG vorliegen oder die bei der Anmeldung gegebenen Voraussetzungen nicht zutreffen. Sollten die Aufnahmevoraussetzungen nicht vorliegen, muss der Vertragsgeber spätestens zwei Wochen nach Kenntnis der aktuellen Aufnahmesituation (Ausstellungsdatum des aufnahmebestimmenden Zeugnisses) schriftlich benachrichtigt werden, so dass der reservierte Platz freigegeben werden kann. Sollte die Benachrichtigung von Seiten des Vertragsnehmers in dieser Frist nicht erfolgen, hat dieser 50 % des jährlichen Schulgeldes als Abschlagzahlung zu entrichten. Die Zahlung wird in einer Summe sofort fällig.

10. Versäumnisse | Informationsregelung

Jede/r Schüler/innen hat den Unterricht regelmäßig zu besuchen und hat sich bei Versäumnissen unaufgefordert schriftlich zu entschuldigen. (Näheres regelt die Schulordnung.) Die Schule behält sich vor, auch bei volljährigen Schüler/innen Informationen über den Leistungsstand und das Verhalten des | der Schüler/innen an Erziehungsberechtigte zu geben, wenn diese für die komplette Zahlung des Schulgeldes aufkommen.

11. Zeugnisse

Originalzeugnisse werden ausgehändigt, wenn die schulischen Voraussetzungen und alle Verpflichtungen gegenüber dem Vertragsgeber erfüllt sind. Die Zeugnisse werden nach der jeweils geltenden Fassung des Hessischen Schulgesetzes erteilt.

12. Verlust oder Fund von Gegenständen

Verlust oder Fund von Gegenständen in der Schule sind sofort der Direktion, einer Lehrkraft oder dem Service Center zu melden. Eine Haftung für Kleidungsstücke, Geldbörsen, Wertgegenstände, Handys o. ä. sowie Fahrzeuge oder Zweiräder wird nicht übernommen. Gefundene Gegenstände können nach sechs Wochen vom Vertragsgeber eigenständig entsorgt werden.

13. Rauchen

Es herrscht auf der Grundlage der Gesetzgebung in Hessen in allen Gebäuden Rauchverbot. Zusätzliches Rauchverbot besteht auf dem Gehsteig um das Gebäude herum. Ausgewiesene Plätze für Raucher entnehmen Sie bitte den Infotafeln, die sich auf dem Gelände befinden. Mehrfaches Verstoßen gegenüber dieser Anordnung führt zum Schulverweis.

14. Haftung

Der Vertragsgeber haftet nicht für Körper- oder Sachschäden, die von Dritten verursacht worden sind, sowie für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen.

15. Sonstiges

Die beiderseitigen Leistungen sind am Ort der Schule zu erfüllen. Eine eventuelle Teilunwirksamkeit von einzelnen Punkten berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die entsprechenden Punkte sind dann so ergänzend auszulegen, dass der Vertragszweck weitestgehend erreicht wird.

16. Weitergaben von Daten

Der/Die Vertragsnehmer/innen ist/damit einverstanden, dass ihre/seine Telefonnummer und | oder Anschrift an die übrigen Eltern der Klasse weitergegeben werden können und dass die Schüler/innen | der Schüler in Veröffentlichungen (einschließlich unserer Homepage) auf Fotos (ohne Namensnennung) abgebildet werden darf. Weiterhin werden personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gemäß § 83 des Hessischen Schulgesetzes erhoben, bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden nicht zu Werbezwecken weitergegeben.

17. Videoaufzeichnungen

Die Außenanlagen, Flure und öffentlichen Aufenthaltsräume im Bildungsunternehmen Dr. Jordan werden videoüberwacht. Durch die Überwachungskameras sollen von dem Unternehmen, von Mitarbeitern, Kunden und Schüler/innen folgende Gefahren abgewendet werden: Vandalismus, Körperverletzungsdelikte, Diebstähle. Die Videoaufnahmen werden ausdrücklich nicht für Arbeitszeit- oder Anwesenheitsfassung verwendet. Die Parteien sind mit der Videoüberwachung in allen oben angegebenen Bereichen vollumfänglich einverstanden und wünschen ausdrücklich, dass das Ausmaß der überwachten Bereiche nicht eingeschränkt wird.

18. Mündliche Vereinbarungen

Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

19. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Fulda.

Mit der Unterschrift (1. Seite des Vertrages) verpflichte[n] ich/wir mich|uns, die gesamten Kosten gesamtschuldnerisch zu tragen. Mit der Anmeldung und den damit verbundenen Vertragsbedingungen meiner/meines/unseres Tochter|Sohnes bin ich|sind wir in allen Punkten ausdrücklich einverstanden.